

64. Ist die Verpfändung von in einem Keller lagernden Waren rechtswirksam vollzogen, insbesondere im Sinne von § 709 Abs. 2 C.P.D. und § 14 Einf.-Ges. zur R.D., wenn der Verpfänder von zwei vorhandenen Kellerschlüsseln dem Gläubiger nur einen behändig, den anderen für sich behält?

VI. Civilsenat. Urtr. v. 19. März 1896 i. S. H. (Kl.) w. E. u. R. (Bekl.)
Rep. VI. 383/95.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 9 S. 31 abgedruckt.